

AUFNAHMERICHTLINIEN MINIJOBKING

Grundsätzlich gilt:

Für deine Anzeige bist du selbst verantwortlich. Wir kontrollieren weder den Wahrheitsgehalt deiner Angaben noch prüfen wir deine Anzeige im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)*. Im Interesse eines einheitlichen Erscheinungsbildes haben wir verbindliche Redaktionsrichtlinien festgelegt. Eine nicht den Redaktionsrichtlinien entsprechende Stellenanzeige kann durch die Redaktion abgelehnt oder zeitweise offline gestellt werden. Du werden selbstverständlich umgehend darüber informiert.

Bitte beachte folgende Vorgaben:

Inhaltliche Aspekte

1. Bei deiner Anzeige muss es sich eindeutig um ein Stellenangebot handeln.
2. Angebote, bei denen der Bewerber finanziell in Vorleistung gehen muss, beispielsweise indem er Produkte des Anbieters im Vorfeld käuflich erwerben oder eine kostenpflichtige Veranstaltung ohne die verbindliche Zusicherung einer Anstellung besuchen muss, sind nicht zulässig.
3. Vollzeitstellen, Lehrstellen und Ausbildungsangebote müssen im Stellen-, bzw. Lehrstellenmarkt von meinestadt.de veröffentlicht werden.
4. Arbeitsangebote in den Bereichen Pornographie oder erotische Dienstleistungen sind prinzipiell unzulässig.
5. Wir behalten uns vor, Anzeigen aus produktpolitischen Gründen abzulehnen und deren Einblendung im MinijobKing zu unterbinden.
6. Bilder, die zur Stellenanzeige hochgeladen werden, müssen thematisch zur Stellenanzeige passen.
7. In der App sind 450€-Euro-Jobs und kurzfristige Beschäftigungen sowie Ferienjobs und Aushilfsjobs zugelassen. Eine Übersicht der zugelassenen Berufskategorien findest du in der App.

Formale Aspekte

1. Grundsätzlich kann pro Anzeige nur eine Stelle ausgeschrieben werden.
2. Der Anzeigentitel muss immer eine eindeutige Positionsbeschreibung enthalten.
3. Die Verwendung von Versalschrift (nur Großbuchstaben) ist nur zulässig bei entsprechenden offiziellen Firmen- oder Markenbezeichnungen.